

## Zwischen Medienhype, staatlicher Repression und realer Bedrohung – „Clans“ im Visier von Politik und Öffentlichkeit

### Anhang

#### Offizielle Kennzahlen der OK und der Clan-Kriminalität (am Beispiel des Bundes und Berlins)

Im September 2019 legte das Bundeskriminalamt (BKA) das bundesweite Lagebild zur Organisierten Kriminalität (OK) vor. Der Innensenator Berlins folgte im Januar 2020 mit einem eigenen Lagebild. Zum ersten Mal enthalten die jeweiligen Analysen ein eigenes Kapitel zur sogenannten Clan-Kriminalität, die von den Polizeibehörden vor allem kriminellen Mitgliedern arabischstämmiger Familien, aber auch aus der Türkei stammenden „Großfamilien“ zugeschrieben werden.

Für das Jahr 2018 ist laut BKA im Gegensatz zum letzten Berichtsjahr ein Rückgang der Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren von 572 auf 535 (-6,5 %) zu verzeichnen (NRW: 107, Bayern: 78, Berlin: 59). Die registrierten Verfahren stellen jedoch nur das polizeilich bekannt gewordene Hellfeld mit Blick auf die kriminellen Aktivitäten von OK-Gruppierungen in Deutschland dar.

Der finanzielle Schaden belief sich 2018 auf 691 Mio. Euro, gegenüber 209 Mio. Euro 2017.

Die Steigerung der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr beruht in erster Linie auf neu gemeldete Schäden in dem Bereich der Steuer- und Zolldelikte.

Der höchste festgestellte Schaden in einem einzelnen OK-Verfahren betrug im Jahr 2018 rund 201 Millionen Euro. Es handelte sich dabei um ein Ermittlungsverfahren im Kontext des Steuerbetrugs.

#### Statistischer Überblick zur OK in Deutschland (Quelle: Bundeslagebericht der Organisierten Kriminalität 2018)

<b>OK-Verfahren</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Anzahl OK-Verfahren	535	572
<b>Kriminalitätsbereiche (Angaben in Mio Euro)</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Rauschgifthandel/-schmuggel	201 (37,6 %)	207 (36,2 %)
Eigentumskriminalität	93 (17,4 %)	94 (16,4 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	55 (10,3 %)	63 (11,0 %)
Schleusungskriminalität	53 (9,9 %)	51 (8,9 %)
Steuer- und Zolldelikte	39 (7,3 %)	48 (8,4 %)
Gewaltkriminalität	25 (4,7 %)	33 (5,8 %)
Fälschungskriminalität	17 (3,2 %)	17 (3,0 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	16 (3,0 %)	26 (4,5 %)
Cybercrime	13 (2,4 %)	17 (3,0 %)
Geldwäsche	8 (1,5 %)	9 (1,6 %)
Kriminelle Vereinigung	7 (1,3 %)	1 (0,2 %)
Waffenhandel/-schmuggel	4 (0,7 %)	3 (0,5 %)
Korruption	3 (0,5 %)	2 (0,3 %)
Umweltkriminalität	1 (0,2 %)	1 (0,2 %)
Internationale Tatbegehung	418 (78,1 %)	455 (79,5 %)
Tatmittel Internet	38 (7,1 %)	34 (5,9 %)

<b>Tatverdächtige</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Anzahl Tatverdächtige	6.483	8.317
davon Zuwanderer	4.468 (7,2 %)	--
Anzahl deutsche Tatverdächtige	2.023 (31,2 %)	2.436 (29,3 %)
Anzahl nichtdeutsche Tatverdächtige	4.286 (66,1 %)	5.614 (67,5 %)
Anzahl Tatverdächtige mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, staatenlose Tatverdächtige	174 (2,7 %)	267 (3,2 %)
bewaffnete Tatverdächtige	373 (5,8 %)	449 (5,4 %)

## **Clankriminalität in Deutschland**

(Quelle: Bundeslagebericht der Organisierten Kriminalität 2018)

Das Bundeslagebild OK bietet für das Berichtsjahr 2018 erstmals eine ausführliche Analyse zum Thema „kriminelle Mitglieder ethnisch abgeschotteter Subkulturen“ (sog. Clan-Kriminalität)

Im Jahr 2018 wurden demnach in Bund und Ländern 45 OK-Verfahren erfasst, die der Clan-Kriminalität zugeordnet werden konnten, was einem Anteil von lediglich 8,4 % aller im Berichtsjahr erfassten OK-Verfahren entspricht.

Die OK-Gruppierungen der Clankriminalität verursachten durch ihre Straftaten im Jahr 2018 einen (festgestellten) Schaden in Höhe von rund 17 Mio. Euro.

Knapp die Hälfte der OK-Verfahren im Kontext der Clan-Kriminalität wurde in Nordrhein-Westfalen durchgeführt (22 OK-Verfahren). Die übrigen OK-Ermittlungen gegen kriminelle Clanstrukturen verteilten sich auf Bayern (7) und Berlin (5).

In etwas mehr als der Hälfte der OK-Verfahren waren die der Clan-Kriminalität zuzurechnenden OK-Gruppierungen im Kriminalitätsbereich des Rauschgifthandels/-schmuggels aktiv (23). In rund einem Viertel begingen die OK-Gruppierungen Eigentumsdelikte (12). Die übrigen OK-Verfahren verteilten sich mit erheblichem Abstand auf Kriminalitätsbereiche wie beispielsweise Kriminalität „im Zusammenhang mit dem Nachtleben“ (3), Kriminalität „im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben“ (2), Gewaltkriminalität oder Geldwäsche (jeweils 1).

## **Statistischer Überblick zur OK in Berlin**

(Quelle: Lagebild Organisierte Kriminalität Berlin 2018)

<b>Gesamtschaden</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	98,3 Mio	31,4 Mio

Der Anstieg um fast 66,9 Mio. Euro resultierte aus einem Bundesverfahren des Zollfahndungsamtes, gegen eine von Deutschen dominierte Gruppierung wegen Steuer-/Zolldelikten.

<b>Anzahl der Tatverdächtigen:</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	462	534

<b>Anteil deutscher Tatverdächtiger:</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	37,5 %	26,4 %

Auch in diesem Berichtsjahr bildeten deutsche Staatsangehörige mit 173 Personen (von insgesamt 462) mit Abstand den größten Anteil (37,5 %) innerhalb der Staatsangehörigkeiten der OK-Tatverdächtigen.

Bei insgesamt 9,3 % (12,1 % bundesweit) aller deutschen OK-Tatverdächtigen lag eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit vor.

## **Festgestellte Schäden nach Kriminalitätsbereich (2018) in Euro**

Eigentumskriminalität:	17.950.000
Zoll-/Steuerdelikte:	80.100.000
Cybercrime:	260.000
Gewaltkriminalität:	0

## **Clan-Kriminalität in Berlin**

(Quelle: Lagebericht der Organisierten Kriminalität Berlin 2018)

Im Jahr 2018 wurden fünf OK-Verfahren gegen Mitglieder geführt, die der arabischstämmigen Clan-Kriminalität zugeordnet wurden, was einem Anteil von 8,5 % aller im Berichtsjahr erfassten OK-Verfahren entspricht.

Mit vier OK-Komplexen war der Bereich der Eigentumskriminalität Schwerpunkt dieser OK-Gruppierungen. In einem Fall war die Tätergruppierung im Bereich der Rauschgiftkriminalität tätig. Insgesamt wurden zu diesen OK-Verfahren 38 Tatverdächtige erfasst, von denen 26 Tatverdächtige die deutsche Staatsangehörige aufweisen. Die übrigen Tatverdächtigen haben unterschiedliche Staatsangehörigkeiten.

Drei der fünf OK-Verfahren wurden von Personen mit deutscher Staatsangehörigen dominiert, die einen arabischstämmigen Hintergrund aufwiesen. Ein OK-Verfahren wurde von staatenlosen Tatverdächtigen sowie ein OK-Verfahren von Tatverdächtigen ungeklärter Staatsangehörigkeit dominiert.

Die fünf OK-Gruppierungen verursachten durch ihre Straftaten im Jahr 2018 einen (festgestellten) Schaden in Höhe von rund 9,28 Mio Euro. Ein Großteil der Schadens- und Sicherstellungssumme, rund 9,2 Mio. Euro, resultiert aus einem OK-Verfahren im Bereich der Eigentumskriminalität.